



BÜRGERGEMEINDE BÄRSCHWIL

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung (Budgetgemeinde) von Mittwoch, 13. Dezember 2023, 20.00 Uhr im Gemeindehaus

- Vorsitz** : Romeo Laffer, Gemeindevizepräsident
- Protokoll** : Nicole Jeker, stv. Gemeindeschreiberin
- Anwesend** : Paul Henz-Hofer, Ursula Allemann, Raphael Epple
- Entschuldigt** : Janine Bahr-Neuschwander (krank)
Daniel Stegmüller (krank)
- Gast:** André Grolimund (AGEM)

TRAKTANDEN

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 06. Juli 2023
4. Zusammenschluss der Bürgergemeinde Bärswil mit der
Einwohnergemeinde Bärswil zu einer Einheitsgemeinde Bärswil per
01. Januar 2025
5. Budget 2024
 - 4.1 Genehmigung des Budgets 2024
6. Genehmigung der vorläufigen Ressortaufteilung im Gemeinderat
7. Verschiedenes

Es sind 37 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend.

Die anwesenden Bürger werden durch Romeo Laffer begrüsst. Die Traktandenliste wurde fristgerecht verteilt.

1. Wahl der Stimmenzähler

Michel Laffer und Patrik Stegmüller werden einstimmig von der Versammlung als Stimmenzähler gewählt.

2. Genehmigung der Traktandenliste

Gemeindevizepräsident Romeo Laffer beantragt der Gemeindeversammlung ein zusätzliches Traktandum «Wasserberg».

Dies wäre als Traktandum «6» zu genehmigen und geht um die Pächterinvestitionen beim Hof Wasserberg. Ein Bürger fragt an, ob dieser Vorgang rechtens ist. Denn alle Bürger sollen im Vorfeld die Möglichkeit haben, anhand der Informationen zu entscheiden, ob sie an der Versammlung beiwohnen wollen oder nicht. Romeo Laffer beantwortet diese Frage mit Ja. Gemäss Gemeindegesetz Kanton Solothurn:

§ 62

3. Genehmigung der Traktandenliste

1 Der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin lässt die Traktandenliste bereinigen und genehmigen.

Die Versammlung soll beschliessen, ob das zusätzliche Traktandum 6 «Wasserberg» aufgenommen wird oder ob es an der Gemeindeversammlung zur Rechnung 2023 beraten und beschlossen werden soll.

Da die Versammlung mit 18 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme sowie bei 18 Enthaltungen kein absolutes Mehr erzielt, wird dieses Traktandum an der Gemeindeversammlung zur Rechnung 2023 beraten und beschlossen.

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 06. Juli 2023

Es wird kein Wortbegehren verlangt. Die Versammlung genehmigt einstimmig das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juli 2023.

4. Zusammenschluss der Bürgergemeinde Bärschwil mit der Einwohnergemeinde Bärschwil zu einer Einheitsgemeinde Bärschwil per 01. Januar 2025

Nachdem der Wunsch seitens Bürgerinnen und Bürger aus Bärschwil für einen Zusammenschluss mit der Einwohnergemeinde Bärschwil aufgekommen ist, wurde dieses Anliegen mit der Einwohnergemeinde zusammen aufgenommen. Am 03. Oktober 2022 wurde eine Infoveranstaltung für die die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde durchgeführt. Anwesend war auch Herr Fluri vom Amt für Gemeinden um die Fragen aus der Bevölkerung zu beantworten.

Aus finanzieller Sicht besteht bei der Einwohner- und der Bürgergemeinde keine Notlage und eine Zusammenlegung beider Gemeinden hat keinen Einfluss auf den Finanzausgleich. Der Steuerkraftindex liegt im Jahr 2023 bei 66.62%.

Die Aufgaben unserer Bürgergemeinde besteht aus Einbürgerungen, Verwaltung von Liegenschaften und Allmendland sowie die Organisation des Banntages, welcher jedes zweite Jahr stattfindet. Der Forst wird durch die Forstbetriebsgemeinschaft Thierstein West bewirtschaftet.

Folgende Punkte sprechen für eine Vereinigung der beiden Gemeinden:

- Vereinfachung Prozesse / Synergien / Entscheidungswege

- Verbesserung der Finanzen
- Abnehmende Bedeutung der Bürgergemeinden
- Mangel an Personen / Behördenmitgliedern

In der Vergangenheit haben bereits einige Gemeinden aus dem Kanton Solothurn fusioniert, aus dem Thierstein sind dies Himmelried (2021) und Nunningen (2020).

Ein Zusammenschluss setzt von Gesetzes wegen eine Urnenabstimmung voraus. Damit eine solche Urnenabstimmung am 03. März 2024 stattfinden kann, müssen die beiden Gemeindeversammlungen der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde einen entsprechenden Beschluss zum Eintreten fassen.

Der Kanton Solothurn gewährt einen Projektkostenbeitrag von CHF 30'000.00.

Bei einem Nichteintreten an der Gemeindeversammlung seitens Einwohner- sowie auch Bürgergemeinde ist ein Zusammenschluss beider Gemeinden nichtig.

Aufgrund der vorgenannten Argumente ist der Gemeinderat der Bürgergemeinde der Ansicht, dass eine Vereinigung die Gemeinde stärken wird.

Herr André Grolimund vom Amt für Gemeinden (AGEM) in Solothurn informiert alle Anwesenden über einen allfälligen Zusammenschluss. Die Aufgaben der Bürgergemeinde haben in den letzten Jahren abgenommen. Das Geld der Bürgergemeinde geht nicht verloren, da die Bürger auch Einwohner sind. Die Verwaltungskosten der Bürgergemeinde liegen bei rund CHF 17'000.00, welche bei einem Zusammenschluss wegfallen würden. Der Kanton Solothurn garantiert bei einem Zusammenschluss den Finanzausgleich während drei Jahren. Danach gibt es eine Neuberechnung. Da sich der Finanzausgleich bei den Einwohnergemeinden nach den Steuereinnahmen richtet, wird es wohl keine grossen Änderungen ergeben. Gibt es negative Folgen eines Zusammenschlusses? Ja, doch liegen diese eher im emotionalen Bereich der Bürger.

Der Eintretensbeschluss wird zeigen, ob der Zusammenschluss an der Urne abgestimmt werden kann oder nicht. Die Urnenabstimmung würde am 3. März 2024 stattfinden.

Die Versammlung stimmt wie folgt zum Eintretensbeschluss ab:
33 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Somit steht einer Urnenabstimmung zum Zusammenschluss der Bürgergemeinde Bärschwil mit der Einwohnergemeinde Bärschwil zu einer Einheitsgemeinde Bärschwil per 1. Januar 2025 nichts mehr im Weg.

Da nun einige Bürgerinnen und Bürger die Versammlung verlassen, wird eine Neuzählung der Stimmberechtigten veranlasst.
Neu sind 30 Stimmberechtigte anwesend.

5. Budget 2024

5.1 Genehmigung Budget 2024

5.1 Das vorliegende Budget 2024 wurde sorgfältig und nach heutigem Wissensstand erarbeitet. Die Bürgerrechnung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 11'875.00 zwischen Aufwand und Ertrag auf.

Das Eintreten ist unbestritten.

Die Bürgergemeindeversammlung nimmt das Budget 2024 einstimmig an.

6. Genehmigung der vorläufigen Ressortaufteilung im Gemeinderat

Aufgrund der Demissionen von Gemeindepräsident Karl Laffer sowie Bürgerrat Patrik Stegmüller müssen die Ressorts neu verteilt werden. In einer Ratssitzung wurden diese wie folgt aufgeteilt:

| | | |
|--------------------------------------|---|--------------------|
| - Gemeindevizepräsident Romeo Laffer | = | Finanzen, Personal |
| - Bürgerrat Daniel Stegmüller | = | Allmendwesen |
| - Bürgerrat Paul Henz-Hofer | = | Wasserberg |
| - Bürgerrat Raphael Epple | = | Forstwesen |
| - Bürgerin Ursula Allemann-Henz | = | Wege |

Die Änderung der Ressortaufteilung muss zwingend von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Das Eintreten ist unbestritten.

Die Bürgergemeindeversammlung genehmigt einstimmig die neue Ressortzuteilung im Gemeinderat wie oben aufgezeigt.

7. Verschiedenes

Michel Laffer teilt mit, dass er erfahren hat, dass Roman Stegmüller, Pächter vom Hof Wasserberg, einen Brief mit der Kündigung des Pachtvertrages erhalten hat. Nun möchte er weitere Information dazu haben und wissen, worauf diese beruht. Romeo Laffer antwortet, dass dies eine interne Angelegenheit zwischen der Bürgergemeinde und dem Pächter ist. Er möchte darum dazu keine Stellung nehmen.

Ebenso teilt Michel Laffer mit, dass das Vorgehen beim Pachtland unrechtmässig war. Romeo Laffer informiert, dass das Pachtland - im Auftrag der Bürgerversammlung vor ein paar Jahren - vom Kanton neu bewertet und die Pachtzinse danach neu berechnet worden sind. Doch der Bürger meinte dasjenige Pachtland, das von Bruno Laffer an seinen Sohn Romeo übergeben worden ist. Diese Übergabe bzw. -schreibung war unrechtmässig. Die Gemeindeverwalterin teilt den Anwesenden mit, dass dieselbe Diskussion bereits an den früheren Versammlungen vom 08.06.2022 und 15.12.2022 geführt worden sind. Karl Laffer hat an der Versammlung vom 15.12.2022 folgendes mitgeteilt:

«Karl Laffer hat dies erledigt und teilt mit, dass diese Vergabe im Jahre 2017 korrekt erfolgt sei. Gemäss Aussagen des Kantons lief die damalige Vergabe korrekt ab. Eine Beschwerde gegen diese Verfügung hätte innert 10 Tagen schriftlich und eingeschrieben erfolgen müssen. Damals ging aber keine Beschwerde und der Entscheid wurde formell rechtskräftig. Zum heutigen Zeitpunkt kann nur Einsprache erhoben werden, wenn sich eine Änderung ergibt.»

Somit beendet die Gemeindeverwalterin die Diskussion.

Roman Stegmüller, Pächter vom Hof Wasserberg, bittet um das Protokoll der Begehung vom 31. August 2023 betr. Wasserversorgung Hof Wasserberg. Dies wird an die abwesende Gemeindegemeinschafterin weitergeleitet und durch sie erledigt.

Elisabeth Henz möchte wissen, worum es bei dem zusätzlichen Traktandum geht. Sie versteht es nicht. Romeo Laffer erklärt ihr, dass Roman Stegmüller in den Jahren seit Pachtbeginn jeweils CHF 10'000.00 pro Jahr investieren musste. Dies hat er auch erledigt, oftmals wurden mehr als CHF 10'000.00 pro Jahr investiert. Aus all diesen Jahren ist ein Überschuss von knapp CHF 100'000.00 entstanden, den nun die Bürgergemeinde an Roman Stegmüller zurückzahlen möchte, denn er hat ein Anrecht auf dieses Geld. Der Bürgerrat hat im Gespräch mit Roman Stegmüller beschlossen, dies in einer Tranche zurückzuzahlen. Da dies sehr kurzfristig vor der Bürgergemeindeversammlung kommuniziert wurde, konnte es nicht mehr in die Einladung miteinbezogen werden. Dennoch wollte der Bürgerrat dieses Traktandum dazunehmen, da ihm die Rückzahlung sehr wichtig ist. Doch nun hat die Versammlung entschieden, dass dies erst an der nächsten Bürgergemeindeversammlung erledigt werden kann. Roman Stegmüller erläutert den Anwesenden, dass der Bürgerrat den bestehenden Pachtvertrag abgeändert hat und den Bruttozins von CHF 27'000.00 überwiesen werden muss sowie die Investitionen jeweils durch die Bürgergemeinde bezahlt werden. Vorallem mit dem Betrag des sogenannten «kleinen Unterhalts» (CHF 2'000.00) ist er nicht mehr einverstanden, obwohl er diesen im Januar 2021 noch befürworten konnte. Nun ist die Zeit gekommen, in der er sich nicht mehr alles gefallen lässt. Stefanie Geringer gibt zu bedenken, dass bei jedem Vertrag zwei Parteien involviert sind und beide Parteien Änderungen eines Vertrages verlangen können. Paul Henz informiert die Anwesenden, dass der Bürgerrat entschieden hat, keine Diskussion oder Besprechung mit dem Pächter zu suchen. Gemeindegemeinschafterpräsident Romeo Laffer mahnt Paul Henz, dass dies eine interne Angelegenheit ist und an dieser Versammlung nicht beraten oder diskutiert wird.

Daraufhin wird durch Gemeindegemeinschafterpräsident Romeo Laffer die Bürgergemeindeversammlung abgebrochen.

Romeo Laffer schliesst die Sitzung und dankt allen Bürgerräten und den Anwesenden für ihr Erscheinen. Auch ein Dank an die Bürgergemeindegemeinschafterin Janine Bahr und die -verwalterin Nicole Jeker für ihr Engagement und ihre Unterstützung. Er wünscht Janine Bahr gute Besserung.

Der Bürgergemeindevizepräsident wünscht allen Anwesenden eine schöne Weihnachtszeit, alles Gute und einen guten Rutsch ins Jahr 2024.

Ende der Bürgergemeindeversammlung: 21.05 Uhr

Der Vizepräsident
Romeo Laffer

Die Gemeindeschreiberin Stv.
Nicole Jeker